

# Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung



Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An alle Zuwendungsempfängenden,  
die über die zgs Consult  
Zuwendungen aus Mitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege  
und Gleichstellung (SenGPG) erhalten

- per E-Mail -

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III B

Bearbeiter/in:

Sabine Daniel

Zimmer:

066

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2123

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

17.03.2020



## Information der Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Abteilung Frauen und Gleichstellung - zu den zu treffenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 16.03.2020 wurden Ihnen durch die zgs consult GmbH folgende Unterlagen  
übersandt:

1. Entscheidung der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Berlin zum Umgang mit den Auswirkungen verschiedener staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus auf Projektumsetzungen im Rahmen des OP des ESF;
2. Verordnung des Senats von Berlin über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin vom 14. März 2020;
3. Information der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zu den Auswirkungen der Verordnung auf die dortige Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsförderung.

Die ESF-Verwaltungsbehörde hat zu einem Zeitpunkt das Schreiben zu 1. verfasst, als die Verordnung zu Nr. 2 noch nicht in Kraft war und darum gebeten, dass die Zuwendungsempfängenden bei entsprechender Dokumentation in eigener Verantwortung über eventuell erforderliche oder sinnvolle Begrenzungen, Verschiebungen oder Absagen von geplanten Kursen, Veranstaltungen, Beratungen entscheiden. Wesentlich für Sie als Zuwendungsempfängende war die Botschaft, dass Ihnen und Projektteilnehmerinnen keine Nachteile entstehen, wenn Sie z.B. Kurse absagen oder Teilnehmerinnen für diese absagen.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)  
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;  
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:  
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDE33  
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX  
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: [Sabine.Daniel@sengpg.berlin.de](mailto:Sabine.Daniel@sengpg.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/gpg/](http://www.berlin.de/sen/gpg/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an [post@sengpg.berlin.de](mailto:post@sengpg.berlin.de), kein Empfang verschlüsselter Dokumenten!)

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales bezieht sich direkt auf die dann am 14. März 2020 erlassene Verordnung und wendet für die dort geförderten Projekte zur Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsförderung § 8 analog an.

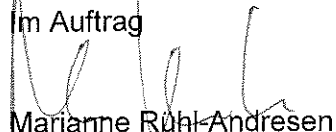
Das Spektrum der von uns geförderten Projekte geht über die Aus- und Weiterbildungsförderung hinaus, so dass eine analoge Anwendung des § 8 der Verordnung nicht geboten ist. Aber natürlich geht es bei allen Handlungen, wo Menschen miteinander Kontakt haben darum, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Meine Bitte geht an Sie, dass sie jeweils für Ihre Projekte und Maßnahmen, die dort Beschäftigten und eben auch im Sinne der Teilnehmerinnen entscheiden, was diesem Ziel nutzt und was Sie für angemessen erachten. Das kann z.B. von der Absage kompletter Maßnahmen (z.B. ein Wochenendworkshop) bis hin zur Umstellung auf e-learning und ausschließlich Kommunikation per Telefon, Mail oder Chat gehen. Wichtig ist mir - nicht nur in Bezug auf ESF-Förderung- , dass Sie Ihre Entscheidungen begründen und dokumentieren, so dass diese Entscheidungen auf für Dritte nachvollziehbar sind

Ich sichere wie die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales ebenfalls zu, dass Ihnen aufgrund sachlich erforderlicher und/oder von außen vorgegebener Begrenzungen keine Nachteile durch Nicht- oder Minderleistung entstehen. Davon unberührt bleibt die Pflicht, Aufgaben zu erledigen, wo es ohne Kollision mit den bestehenden Sicherheitsmaßnahmen und Vorgaben der zuständigen Stellen möglich ist, Zuwendungen ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

Bitte treffen Sie bis Ende März die für Sie angemessenen Entscheidungen und teilen diese in einem kurzen und formlosen Begründungsvermerk per Mail der zgs consult GmbH mit. Ihre dortigen Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen per Mail oder telefonisch für Rückfragen zur Verfügung.

Zu guter Letzt kann ich den wohl in dieser Zeit am meisten genannten Wunsch aussprechen, dass Sie alle gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Marianne Rühl-Andresen